



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Mai 2024

Geschäftsbericht 2023 der Spital Nidwalden AG; Kenntnisnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Es gilt in der heutigen Lehre als anerkannt, dass das Parlament auch die Oberaufsicht über privatrechtliche Unternehmen in (teilweisem) Staatsbesitz ausübt. In sinngemässer Anwendung von Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) nimmt auch hier die Aufsichtskommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung im gesetzlichen Rahmen vor. Diese erfolgt in erster Linie über den Geschäftsbericht. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) ist eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR (Art. 3 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach nimmt der Landrat gemäss Art. 7 SpitG vom Geschäftsbericht der SpiNW AG Kenntnis.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 2023 an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratsvizepräsidenten sowie dem Spitaldirektor ad interim besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Ihr lag dazu die Jahresrechnung 2023 der Spital Nidwalden AG und der Bericht dazu vor.

3 Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwallerinnen und Nidwaldern im Kantonsspital Nidwalden (KSNW) bzw. in der SpiNW AG auf rund 15.0 Mio. Franken (Vorjahr: 15.3 Mio.). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Höhe von 3.78 Mio. Franken (Vorjahr: 4.037 Mio.). Dies entspricht einem Total von rund 18.78 Mio. Franken (Vorjahr: 19.337 Mio.).

Die SpiNW AG weist für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis in der Höhe von 245'000 Franken (Vorjahr 7.693 Mio.) aus.

Die markante Abweichung zum Vorjahr – wie im letztjährigen Bericht angekündigt – resultiert vor allem aus nicht aktivierbaren Kosten des IT-Integrationsprojekts (2.761 Mio. Franken), höheren Energiekosten (1.5 Mio. Franken) sowie gestiegenen Personalkosten für Teuerungsausgleich, Personalaufstockung und Auszahlung von Überstunden (2.68 Mio. Franken).

4 Ausblick

Im Jahr 2024 wird eine zweite MRT angeschafft, um die Nachfrage zu befriedigen und die Wartezeiten zu verkürzen.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2023 der Spital Nidwalden AG und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär